

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musik

Anlage I Studienpläne sowie Übersicht über Module und Leistungspunkte

I be) Module und Fächer des Hauptfachbereichs (Wahlpflichtbereichs) bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Dirigieren Bläserchester

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Hauptfach I	Dirigieren Major (Bläserchester) I	E ¹⁾	1,5	1,5	1,5	1,5						P	4+5+5+6	20
	Dirigierpraktikum I	G	n.E.	n.E.	n.E.	n.E.						SBP	2 X 4	8
	Mitwirkung in öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule I		←	n.E.	←	n.E.						T	1 X 2	2

	Hospitation Dirigieren		←	←	←	n.E.					T ²⁾	1	1
	Blasorchester I+II		n.E.		n.E.						T	1 X 2	2
	Repertoirekunde I ³⁾	G			0,75	0,75	→	→	→	→	SBP	1 X 2	2
	Berufsbezogene Projekte (extern)		X	X	X	X						5+5+2+4	16
	Gehörbildung für Hauptfach Musiktheorie, Dirigieren, Komposition I + II	G	1	1	1	1					SBP ⁴⁾	1 X 4	4
Hauptfach II	Dirigieren Major (Blasorchester) II	E ¹⁾					1,5	1,5	1,5	1,5	P	5 X 4	20
	Dirigierpraktikum II	G					n.E.	n.E.	n.E.	n.E.	SBP	2 X 4	8
	Mitwirkung in öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule II						←	n.E.	←	n.E.	T	1 X 2	2
	Dirigieren Wahl- Minor I ⁵⁾	E ¹⁾					0,5	0,5			SBP	2 X 2	4
	Dirigieren Wahl- Minor II ⁵⁾	E ¹⁾							0,5	0,5	SBP	2 X 2	4
	Blasorchester III + IV						n.E.		n.E.		T	1 X 2	2
	Repertoirekunde II ³⁾	G			←	←	0,75	0,75			SBP	1 X 2	2
	Berufsbezogene Projekte (extern)						X	X	X	X	SBP	3+3+5+5	16

	Gehörbildung für Hauptfach Musiktheorie, Dirigieren, Komposition III						1	1			SBP ⁴⁾	1 X 2	2
Instrumentation I	Instrumentation Blasorchester I	G	1	1	1	1					SBP	2 X 4	8
Instrumentation II	Instrumentation Blasorchester II	G					1	1	1	1	SBP	2 X 4	8
Instrumentalspiel I	Klavier (bei Dirigieren Blasorchester)	E			0,75	0,75					SBP	1 X 2	2
	Instrument I (Blasinstrument / Schlagzeug / Klavier)	E	1,5	1,5	1,5	1,5					P	2 X 4	8
	Korrepetition I ⁶⁾	E	n.E.	n.E.	n.E.	n.E.						1 X 4	4
Instrumentalspiel II	Dirigierpraktisches Klavierspiel (bei Dirigieren Blasorchester)	E					0,75	0,75	0,75	0,75	SBP	1 X 4	4
	Instrument II (Blasinstrument / Schlagzeug / Klavier)	E					1,5	1,5	1,5	1,5	P	2 X 4	8
	Korrepetition II ⁶⁾	E					n.E.	n.E.	n.E.	n.E.		1 X 4	4
Pädagogik / Methodik I	Probenpädagogik I	G	0,75	0,75	→	→					P ⁷⁾	1 X 2	2
	Hospitation Bläsermethodik		←	←	1	→					T	1	1
Pädagogik / Methodik II	Probenpädagogik II	G			←	←	0,75	0,75	→	→	P ⁶⁾	1 X 2	2

	Didaktik / Methodik Erstinstrument I	G					1,5	1,5			SBP	1 X 2	2
	Didaktik / Methodik Erstinstrument II	G							1,5	1,5	SBP	1 X 2	2

1) Der Unterricht kann teilweise als Gruppenunterricht stattfinden. In diesem Fall erhöht sich die Unterrichtszeit entsprechend.

2) Je ein Testat für den Besuch von mindestens zwei verschiedenen Bereichen entsprechend Fußnote ⁴⁾

3) Im Verlauf des Studiums müssen die Fächer Repertoirekunde I und Repertoirekunde II absolviert werden. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Angebot der Hochschule. Die Inhalte sind nicht aufeinander aufbauend.

4) Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

5) Zur Auswahl stehen Dirigieren Sinfonik / Dirigieren Oper / Dirigieren Chor / Dirigieren Avantgarde / Dirigieren Jazz und verwandte Stilbereiche. Die Zulassung zu einem Minor kann von Bedingungen abhängig gemacht werden (insbesondere von der Bedingung freier Kapazität).

6) Entfällt bei Erstfach Klavier

7) Im Rahmen der Hauptfachprüfung

I de) Module und Fächer des Pflichtbereichs bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Dirigieren Blasorchester

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Tonsatz / Technik Pflicht I	Pflichtfach Tonsatz I+II (T)	G	1 ¹⁾	1 ¹⁾								SBP ²⁾	2 X 2	4
	Instrumentenkunde (IK)	G	1	→								SBP	1	1
	Akustik (AK)	G	←	1								SBP	1	1

	Einführung in die Arbeit mit elektronischen Hilfsmitteln und Medien	G	1 ⁴⁾	→	→	→	→	→	→	→	→	SBP	1	1
Tonsatz / Pflicht II	Pflichtfach Tonsatz III+IV (T)	G			1 ¹⁾	1 ¹⁾						P ²⁾	2 X 2	4
Tonsatz / Pflicht III	Pflichtfach Tonsatz V+VI (T)	G					1,5	1,5				SBP ³⁾	2+2	4
Musikwissenschaft/ Analyse Pflicht I	Musikwissenschaft I+II	V/S/Ü	2	2								SBP ³⁾	2 X 2	4
	Einführung in die Musiktheorie (E)	V	1	→								SBP ⁵⁾	1	1
	Formenlehre und Repertoirekunde (F)	V	←	1									1	1
Musikwissenschaft/ Analyse Pflicht II	Musikwissenschaft III+IV	V/S/Ü			2	2						SBP ³⁾	2 X 2	4

	Pflichtfach Werkanalyse I+II (A)	G			1	1					SBP ³⁾	2 X 2	4
Musikwissenschaft/ Selfmanagement Pflicht III	Musikwissen- schaft V+VI	V/S/Ü					2	2			SBP ³⁾	2 X 2	4
	Musik von 1900 bis zur Gegenwart I+II (NM)	V				←	1	1	→		SBP ²⁾	1 X 2	2
	Musikbusiness und Selfmanagement I	S				←	←	1			SBP	1	1

	Musikbusiness und Selfmanagement II	S					←	←	1		T ⁶⁾	1	1
Pädagogik / Methodik und Begleitfächer I	Pädagogik	V/S/Ü	2	2	→	→					SBP	2 X 2	4
Pädagogik / Methodik und Begleitfächer II	Musikpädagogik	V/S/Ü		←	2	→	→	→			SBP	2	2
	Grundlagen der Methodik	S			1	1					SBP	1 X 2	2
Deutsch als Fremdsprache	Deutsch als Fremdsprache ¹⁰⁾	S	7,5 ¹⁰⁾	7,5 ¹⁰⁾	7,5 ¹⁰⁾	7,5 ¹⁰⁾					SBP ³⁾	4 je Semester ¹⁰⁾	4-16
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit								X	X	P	3 X 2	6

1) Im Rahmen der Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob die Belegung zusätzlicher fördernder Lehrveranstaltungen notwendig ist

2) Beide Fächer werden am Ende der Vorlesungszeit des Moduls in einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen

3) Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

4) Blockseminar

5) Wird gemeinsam mit Werkanalyse II geprüft

6) 3 Blockseminare (Bereiche Musikschule, Orchester, Freiberufliche Tätigkeit), 3 Testate (eines je Blockseminar)

7) Blockseminar im Umfang von 30 Stunden einschließlich Eigenarbeit

8) Im Umfang von 30 Stunden einschließlich Eigenarbeit

9) Umfang nach Einteilung

10) Im Rahmen der Aufnahmeprüfung und nötigenfalls einer weiteren Prüfung zu Beginn des 1. Studiensemesters wird festgestellt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Fach belegt werden muss. Unterricht schwerpunktmäßig in der vorlesungsfreien Zeit, Prüfung in der vorlesungsfreien Zeit. Die Zahl der Leistungspunkte im Pflichtbereich wird um die gegebenenfalls zu erbringenden Leistungspunkte im Fach Deutsch als Fremdsprache erhöht, die Zahl der erforderlichen Leistungspunkte im Wahlbereich im gleichen Umfang reduziert.

I fe) Module und Fächer des Wahlbereichs bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Dirigieren Blasorchester

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Aus den folgenden Angeboten müssen Fächer im Umfang von 16 LP absolviert werden.¹⁾ Fächer, die im Wahlpflicht- oder Pflichtbereich vorgeschrieben sind, können nur dann auch im Wahlbereich belegt werden, wenn sich die Lehrinhalte dabei nicht wiederholen.

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Woche								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Hören	Gehörbildung E	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP ²⁾	1 X 4	16 ¹⁾
	Höranalyse C	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP ²⁾	1 X 4	
	Intonation	G	1	→	→	→	→	→	→	→	SBP	1	
Musikwissenschaft / Analyse	Musikwissenschaft	V/S/Ü	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP ²⁾	2 X 4	
	Geschichte der Musiktheorie	S	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP	2 X 4	

	Historisch-informierte Aufführungspraxis	S	0,5	0,5	→	→	→	→	→	→	SBP ²⁾	1 X 2
	Geschichte des Jazz und der Populärmusik	S	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP ²⁾	2 X 4
	Werkanalyse bei den HF Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung	G	1,5	1,5	1,5	1,5	→	→	→	→	SBP ²⁾	2 X 4
Pädagogik / Methodik	Pädagogik / Musikpädagogik	V / S / Ü	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP ²⁾	2 X 4
	Einführung in die Elementare Musikpädagogik		1	→	→	→	→	→	→	→	SBP	1
	Grundlagen der Methodik	S	1	1	→	→	→	→	→	→	SBP ²⁾	1 X 2
	Didaktik / Methodik Hospitation		1,5	1,5	1,5	1,5	→	→	→	→	T	2 X 4
	Probenmethodik Chor	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP	1 X 4
Stimme / Körper	Hochschulchor / Kammerchor n. E.		X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	→	→	→	→	SBP ²⁾	1 X 4
	Stimmkunde I+II	V / S	1	1	→	→	→	→	→	→	SBP ²⁾	1 X 2

	Körperschulung	G	1,5/1 ₄₎	1,5/1 ₄₎	→	→	→	→	→	→	SBP ²⁾	1	
	Pilates / Krafttraining	G	0,5	0,5	→	→	→	→	→	→	SBP	1 X 2	
Sprache	Italienisch I	G	1	1	→	→					SBP	1 X 2	
	Italienisch II	G			1	1	→	→			SBP	1 X 2	
	Italienisch III	G					1	1	→	→	SBP	1 X 2	
	Hospitation Le Français chanté	G	0,5 ⁵⁾	0,5 ⁵⁾	→	→	→	→	→	→	T	1 X 2	
	Mitwirkung in öffentlichen Groß- veranstaltungen der Hochschule und bei Kursen / Workshops der Hochschule n. E.		X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	SBP ²⁾	X ⁶⁾	
Weitere Wahlfächer ⁷⁾			X	X	X	X	X	X	X	X	SBP	X ⁷⁾	

¹⁾ Muss eines / Müssen mehrere der im Folgenden genannten Fächer belegt werden, so wird die Zahl der vorgeschriebenen LP im Wahlbereich entsprechend reduziert:

- Deutsch als Fremdsprache
- Fördernde Lehrveranstaltungen im Fach Tonsatz

- 2) Prüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters
- 3) Umfang und Termine nach Einteilung, gegebenenfalls auch in der vorlesungsfreien Zeit
- 4) Je nach Wahl der Veranstaltung
- 5) Blockunterricht
- 6) Die Zahl der LP wird für jedes Projekt individuell festgelegt (je nach Umfang)
- 7) Studierende können die Anerkennung von anderen Veranstaltungen der Hochschule beantragen beziehungsweise von Veranstaltungen, die sie an anderen Hochschulen belegt haben. Die besuchten Veranstaltungen sollen einen Bezug zum Musikstudium haben. Anrechenbar sind auch Leistungen, die im Rahmen eines berufsvorbereitenden Praktikums außerhalb der Hochschule erbracht werden. Die Anerkennung von Veranstaltungen für den Wahlbereich ist ausgeschlossen, wenn die Veranstaltungen für den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich angerechnet wurden. Über die Anerkennung entscheidet der Präsident. Die Vergabe von LP erfolgt im Falle der Anerkennung entsprechend den Vorgaben derjenigen Hochschule, die die Lehrveranstaltung angeboten hat. Nachweise in diesem Zusammenhang sind von den Studierenden zu führen. Bei außerhochschulischen Leistungen wird die Zahl der LP von der Hochschulleitung für jedes Projekt individuell festgelegt (entsprechend dem vom Studierenden nachgewiesenen Umfang des Projekts).